

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 12
vom 8. Dezember 1920

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 16.30 – 17.30

Reinschrift (5 Seiten), Konzept, Konzeptvariante zu Punkt 6, keine Präsenzliste, einfaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

1. Gesetzesbeschlüsse des n. ö. Landtages, betreffend Gemeindeauflagen auf Obstmost, Wein und Schaumwein in Schwechat und Purkersdorf.
2. Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, womit das Gesetz vom 14. April 1919, L.G.Bl. Nr. 25, über die Einberufung des verfassunggebenden Landtages abgeändert wird.
3. Festsetzung der Staatsgrenze zwischen Nauders und Reschen durch den internationalen Grenzregelungsausschuß.
4. Ermächtigung des Bundesministers für Verkehrswesen, ausgediente Telegraphenbedienstete bis auf weiteres im aktiven Dienste zu belassen.
5. Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Spielabgabengesetzes.
6. Streik der Beamten der Zeitvorrückungsgruppe C.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1, Bundesministerium für Inneres und Unterricht Zl. 73.897, Ministerratsvortragsauszug (1 Seite): Gesetzesbeschlüsse des n.ö. Landtages vom 5. August 1920, betreffend Gemeindeauflagen auf Obstmost, Wein und Schaumwein in Schwechat und

12 – 1920-12-08

Purkersdorf

Beilage zu Punkt 3, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Festsetzung der Staatsgrenze zwischen Nauders und Reschen durch den internationalen Grenzregelungsausschuss

Beilage zu Punkt 4, Bundesministerium für Verkehrswesen Zl. 13.686, Ministerratsvortrag (2 Seiten): Ermächtigung des Bundesministers für Verkehrswesen, Telegraphenbedienstete, die nach §2 Pensionsbegünstigungsgesetz ausgedient haben, bis auf weiteres im aktiven Dienst zu belassen

1.

Gesetzesbeschlüsse des n. ö. Landtages, betreffend Gemeindeauflagen auf Obstmost, Wein und Schaumwein in Schwechat und Purkersdorf.

B.-M. Dr. G l a n z führt aus, daß der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 5. August d. J. Gesetzesbeschlüsse gefaßt habe, wodurch die Gemeinde Schwechat zur Einhebung von Gemeindeauflagen auf Obstmost von 40 Kronen per Hektoliter, auf Wein von 200 Kronen per Hektoliter, auf Fruchtschaumwein von 4 Kronen per Flasche, auf anderen Schaumwein von 9 bis 36 Kronen und darüber je nach dem Steuerwerte per Flasche und die Gemeinde Purkersdorf zur Einhebung einer Gemeindeauflage ans Wein und Weinmost von 200 Kronen per Hektoliter ermächtigt werden sollen.

Das Staatsamt für Finanzen habe beantragt, gegen diese Gesetzesbeschlüsse Vorstellung zu erheben, da es aus staatsfinanziellen Rücksichten Gemeindeauflagen nicht zustimmen könne, welche bei Obstmost 20 Kronen per Hektoliter, bei Wein 100 Kronen per Hektoliter und bei Schaumwein die im Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1919, St.G.Bl. Nr. 26, enthaltenen Sätze übersteigen. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht sei diesem Antrag beigetreten und habe behufs Fristwahrung am 6. November 1920 - dem letzten Tage der Vorstellungsfrist - gegen diese Gesetzesbeschlüsse telegraphisch Vorstellung erhoben.

Der sprechende Minister bitte, der Ministerrat wolle die Erhebung der Vorstellung nachträglich genehmigen.

Der Ministerrat erteilt die erbetene nachträgliche Genehmigung.

2.

Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, womit das Gesetz vom 14. April 1919, L.G.Bl. Nr. 25, über die Einberufung des verfassunggebenden Landtages abgeändert wird.

B.-M. Dr. G l a n z teilt mit, daß der Tiroler Landtag am 18. November d. J. einen

12 – 1920-12-08

Gesetzesbeschluß gefaßt habe, womit das Gesetz vom 14. April 1919, L.G.Bl. Nr. 25, über die Einberufung des verfassungsgebenden Landtages in der Richtung abgeändert wird, daß die Zusammensetzung des Tiroler Landtages nunmehr mit den durch den Staatsvertrag von St. Germain geschaffenen tatsächlichen Verhältnissen in Einklang gebracht wird.

Über Antrag des sprechenden Ministers beschließt der Ministerrat, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben und der sofortigen Kundmachung zuzustimmen.

3.

Festsetzung der Staatsgrenze zwischen Nauders und Reschen durch den internationalen Grenzregulierungsausschuß.

B.-M. Dr. G l a n z berichtet, unser Delegierter im österreichisch-italienischen Grenzregulierungsausschuß habe in der Sitzung am 14. Oktober d. J. abweichend von den mit Beschluß des Kabinettsrates vom 16. Juli 1920 genehmigten Weisungen zugestimmt, daß die Verwaltungsgrenze zwischen den Tiroler Gemeinden Reschen und Nauders die Staatsgrenze zwischen Italien und Österreich zu bilden habe und dadurch das Zustandekommen eines einstimmigen Beschlusses in diesem Sinne ermöglicht. Der Weisung gemäß wäre eine die Kote 1483 schneidende Linie südlich der Gemeindegrenze Reschen-Nauders anzustreben gewesen. Das Abgehen unseres Delegierten von der erteilten Weisung finde aber seine volle Rechtfertigung in den eigenartigen Besitzverhältnissen, die erst bei den näheren örtlichen Erhebungen gewürdigt werden konnten. Die Reschner haben nämlich im Lauf der letzten hundert Jahre allmählich große Grundflächen in Nauders erworben. Auf diesen Umstand gestützt, habe der italienische Delegierte verlangt, daß die Staatsgrenze eine weit nördlich der Gemeindegrenze verlaufenden Linie, die den Reschener Grundbesitz in Nauders zu umfassen gehabt hätte, bestimmt werde. Unser Delegierter habe demgegenüber erklärt, daß dies ein Abgehen von der im Vertrage ausdrücklich bezeichneten Kote 1483 bedeuten würde, wozu nach den Instruktionen der Botschafterkonferenz ein einstimmiger Beschluß des Grenzregulierungsausschusses notwendig wäre. Darauf habe der italienische Delegierte bekanntgegeben, er werde eine (sackförmige) Linie beantragen, die zwar die Kote 1483 berühre, aber doch die den Reschenern gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Nauders einschließe. Da der englische und japanische Vertreter sichtlich einem Entgegenkommen gegenüber diesen italienischen Ansprüchen zuneigten, die formell ohne unsere Zustimmung hätten befriedigt werden können, aber für uns viel ungünstiger erschienen, habe unser Delegierter mit guten Gründen die Führung der Staatsgrenze entlang der Gemeindegrenze

12 – 1920-12-08

zwischen Reschen und Nauders als relativ beste Lösung der Frage gebilligt.

Die Zentralgrenzkommission stelle nun den Antrag, der Ministerrat wolle nachträglich genehmigen, daß der österreichische Delegierte im österreichisch-italienischen Grenzregulierungsausschuß der Erklärung der Gemeindegrenze zwischen Reschen und Nauders als Staatsgrenze zwischen Österreich und Italien zugestimmt hat.

Der Ministerrat erteilt die erbetene nachträgliche Genehmigung. Die Zentralgrenzkommission ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß dieses im vorliegenden Falle unsererseits bekundete Entgegenkommen bei den weiteren Verhandlungen zum Anlaß zu nehmen sein werde, um an anderen Punkten, insbesondere am Brenner, auf eine für uns günstigere Festsetzung der Staatsgrenze hinzuwirken.

4.

Ermächtigung des Bundesministers für Verkehrswesen, ausgediente Telegraphenbedienstete bis auf weiteres im aktiven Dienste zu belassen.

Über den eingehend begründeten Antrag des B.-M. Dr. P e s t a ermächtigt der Ministerrat den Bundesminister für Verkehrswesen, noch vollkommen dienstfähige Angestellte der Telegraphenverwaltung, die unter die Bestimmungen des § 2 des Pensionsbegünstigungsgesetzes vom 30. Juli 1919, St.G.Bl. Nr. 411, fallen, weiter im aktiven Dienste zu belassen, insofern die Versetzung eines solchen Angestellten in den Ruhestand die Aufnahme einer neuen oder die weitere Belassung einer in zeitweiser Verwendung stehenden Ersatzkraft bedingen würde.

5.

Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung des Spielabgabengesetzes.

B.-M. Dr. R e s c h verweist darauf, daß die Bestimmungen des Spielabgabengesetzes vom 14. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 226, gemäß § 1, Absatz 4, dieses Gesetzes auf Landgemeinden, Ortschaften (Gemeindeteile) unter 2000 Einwohnern keine Anwendung finden. Die mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Erfahrungen haben nunmehr ergeben, daß die restlose Ausdehnung des Gesetzes auf alle bisher ausgenommenen Orte sich im Interesse einer wirksamen Durchführung des Gesetzes empfehle und diese geradezu bedinge. In diesem Sinne hätten sich neben zahlreichen Invalidenvereinigungen nicht nur die nach der Spielabgabenordnung vom 15. Mai 1914, St.G.Bl. Nr. 246, bei den Invalidenentschädigungskommissionen bestellten sachverständig zusammengesetzten Spielabgabenausschüsse ausgesprochen, sondern auch ihnen angehörende Vertreter des Gast-

12 – 1920-12-08

und Schankgewerbes in einzelnen Bundesländern, welche ihrerseits ebenfalls die volle Gleichmäßigkeit der Heranziehung zur Spielabgabe anstreben, um nicht in den bisher ausgenommenen Nachbargemeinden einer infolge der ungleichen Bedingungen überlegenen Konkurrenzierung seitens der eigenen Berufsgenossen ausgesetzt zu sein.

Redner bitte daher um die Ermächtigung, den Entwurf eines Gesetzes, womit die eingangs erwähnte Ausnahmebestimmung aufgehoben wird, im Nationalrat einbringen zu dürfen.

6.

Streik der Beamten der Zeitvorrückungsgruppe C.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß die freie Gewerkschaft der deutschösterreichischen Gendarmerie, dann die freie Organisation der Wiener Sicherheitswachebeamten und der Zentralverband der deutschösterreichischen Finanzwache der Regierung eine Entschließung zur Kenntnis gebracht haben, derzufolge „die drei genannten Organisationen dem Kampfe der Staatsbeamten der Gruppe C zwar sympathisch gegenüberstehen und sich mit ihren Forderungen solidarisch erklären, jedoch aus Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung davon absehen, an dem Streik aktiv teilzunehmen. Für die Durchsetzung der gestellten Forderungen behalte sie sich weitere geeignete Schritte vor.“

Ferner habe Nationalrat Z e l e n k a namens der Technischen Union erklärt, daß das Personal der Telegraphen-, Telephon- und Rohrpostverwaltung dem Streike fernzubleiben gedenke und seine Forderungen bei den Verhandlungen im Zusammenhange mit der Einführung der Besoldungsordnung anmelden wolle.

Schließlich habe noch Nationalrat T o m s c h i k die guten Dienste der paritätischen Lohnkommission zur Vermittlung in der Streiksache angeboten. Redner halte es für zweckmäßiger, ohne die Mitwirkung der paritätischen Lohnkommission nach einer Verständigung zu suchen und habe darum Nationalrat Tomschik noch keine endgültige Antwort erteilt. Sollten aber die Verhandlungen zu keinem Ergebnisse führen, so bliebe wohl nichts übrig, als von dem Anerbieten der paritätischen Lohnkommission Gebrauch zu machen.

B.-M. Dr. G r i m m gibt sodann einen Überblick über die im Laufe des heutigen Tages geführten Verhandlungen mit den Vertretern der streikenden Beamten. Redner habe den Anlaß wahrgenommen, an die Beamten einen eindringlichen Appell zu richten, angesichts der Not des Staates und der Bevölkerung von ihren in den Gesamtwirkungen für die Staatsfinanzen im höchsten Grade verderblichen Forderungen abzustehen und den Streik abubrechen. Mit dem als äußerstes Entgegenkommen in Aussicht genommenen Anbot der

12 – 1920-12-08

Gewährung von Entschädigungsbeträgen habe der sprechende Minister noch vorderhand zurückgehalten. Die Verhandlungen seien schließlich ohne Ergebnis unterbrochen worden und sollen in den Abendstunden wieder aufgenommen werden. Falls die Beamten auf ihren Forderungen weiterhin verharren sollten, müßte schließlich mit dem vom Ministerrat genehmigten Zugeständnisse hervorgetreten werden.

Das finanzielle Erfordernis dafür würde sich in der Annahme, daß etwa ein Drittel aller Beamten unter die abgekürzten Vorrückungsfristen fiele, von einen[sic!] Zeitraum von einem halben Jahre auf etwa 80 Millionen Kronen belaufen. Jeder weitere Monat, um den sich das Zustandekommen der Besoldungsordnung verzögere, würde diesen Betrag um einen aliquoten Teil erhöhen. Die Zahlung wäre als einmalige Entschädigung im Zeitpunkte der Durchführung der Besoldungsreform und unter der Voraussetzung, daß bis dahin die Bedeckung dafür geschaffen wurde, zu leisten.

B.-M. Dr. P e s t a gibt bekannt, daß laut eines Berichtes des österreichischen Gesandten in Prag die tschechoslowakische Regierung erklärt habe, sie müsse mit Rücksicht auf die Verkehrsstörungen in den österreichischen Grenzstationen und auf den angeblich zu erwartenden Anschluß der Eisenbahnbediensteten an den Streik der Beamten der Gruppe C die Kohlenzuschübe nach Österreich bis auf die Kohle für die Eisenbahnen zur Gänze einstellen. Durch Aufklärung über den tatsächlichen Stand der Dinge sei diese Absicht der tschechischen Regierung zwar hintangehalten worden, die Ankündigung zeige aber, welche Gefahren dem gesamten Wirtschaftsleben im Falle eines Übergreifens des Streiks auf andere Gruppen drohten. Diese Folgewirkungen sollten den Streikenden besonders vor Augen geführt werden. Redner fügt noch bei, daß die Rechnungsbeamten des Eisenbahndienstes die Arbeit bereits wieder aufgenommen haben.

B.-M. Dr. G r i m m empfiehlt, für den Fall der Ablehnung einer Einigung auf Grundlage der Entschädigungsbeträge sofort die Vertreter der Presse zusammenzuberufen und ihnen ein Communiqué mit einer genauen Darstellung des Ganges der Verhandlungen zu übergeben. Die Presse müßte veranlaßt werden, die Beamten zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzurufen und den Arbeitswilligen den Schutz der Öffentlichkeit und der Regierung gegen Gewaltakte der im Streike Verharrenden zuzusichern.

Nach einer allgemeinen Aussprache über die durch den Streik geschaffene Lage, ladet der Ministerrat den Bundesminister für Finanzen ein, das von ihm angeregte Communiqué vorzubereiten und erteilt ihm gleichzeitig die Ermächtigung, bei den weiteren Verhandlungen mit den streikenden Beamten bis zu dem Zugeständnis der Gewährung der in der Sitzung vom 7. Dezember grundsätzlich beschlossenen Entschädigungsbeträge zu gehen. Bezüglich der

12 – 1920-12-08

tatsächlichen Auszahlung müßte aber immer die Bedeckungsfrage im Vordergrunde bleiben.

1. Stenogramm, Ministerratsprotokoll Nr. 12 vom 8.12.1920

1) *Mayr: Glanz teilt mit, dass die freie Gewerkschaft der Gendarmerie, freie Organisation der Sicherheit folgende Erklärung abgeben haben. Ich glaube, das ist ganz zufriedenstellend.*

Pesta: Z. hat mir heute Vormittag mitgeteilt, dass das Telegraphen- und Telephonpersonal dem Streik vollständig fern steht und sich nicht beteiligen.

Mayr: Das Gleiche hat er mir mitgeteilt, sie werden ihre Forderung im Zuge der Besoldungsreform selbständig verfolgen. Über die offiziellen Verhandlungen im Finanzministerium wissen wir nichts.

2) *Glanz: Obstmostauflage -Genehmigt.*

3) *Glanz: Bundeswahlordnung Tirol*

4) *Glanz: Staatsgrenze Nauders-Reschen*

Mayr: Man sollte Grenzkommission aufmerksam machen, dass wir an anderer Stelle eine Kompensation bekommen, insbesondere an der Lateiner Grenze.

5) *Pesta: Belassung von Telegrafbediensteten.*

Grimm: Wir setzen voraus, dass sich das nicht unter dem Druck der Organisation auf Kontrollbeamte erstreckt. Dann müsste die gesetzliche Frist vom 30. Juli 21 eingehalten werden.

6) *Resch: Spielabgabengesetz. Die Ortschaften unter 2000 Einwohnern sollen auch in die Spielabgabe einbezogen werden. - Genehmigt.*

7) *Grimm: Ich habe noch keine definitive Mitteilung. Die vormittägige Besprechung mit W. und W. über Verhandlungsvorgänge, weil ich mit dem eventuellen Zugeständnis nur in letzter Linie heraustreten möchte. Um 12 Uhr haben sich die Herren versammelt. Ich habe die Sitzung eröffnet und einen Appell gerichtet, so lange und eindringlich auf alle folgen und die Finanzsituation hingewiesen. Wir müssen verhüten, dass der Staat bis zu den Krediten zusammenbricht und Schlussappell, dass sie der übrigen Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Wir werden auf der in Aussicht gestellten Grundlage weiter verhandeln, sie möchten den Streik abbrechen und sagen, dass sie ihre Überzeugung der Not der Bevölkerung zum Opfer bringen. Ich hatte den Eindruck, dass dieser Appell momentan einen ziemlichen Eindruck gemacht hat. Dann musste ich die Sitzung verlassen und nach der Rückkehr habe ich erfahren, dass Sch. erklärt hat, er möchte doch auch zunächst wissen, was die Regierung in Aussicht genommen hat. Dann entwickelte sich eine Debatte und sie baten um Unterbrechung, um über meine Ansprache und ihre Haltung dazu schlüssig zu werden. Die Sitzung wurde auf 6 Uhr anberaumt. Das kann ein günstiges oder ungünstiges Zeichen sein. Wenn sie zur Vernunft kommen, kommen wir durch, wenn nicht, dann muss weiter verhandelt werden und wir würden äußerstenfalls das gestern besprochene Zugeständnis machen. Das Finanzerfordernis würde sich auf 70-80 Mill. belaufen für ein halbes Jahr. Jeder dazu kommende Monat bis zur Besoldungsordnung würde den Betrag um den aliquoten Teil erhöhen. Dieser Betrag wäre aber dann eine einmalige Entschädigung in jenem Zeitpunkt, wenn die Besoldungsordnung feststeht und bewirkt unter der Voraussetzung erst in jenem Moment, wenn die Bedeckung beschafft ist. Es wurde gerechnet, dass man als 1/3 aller Beamten vorrücken würde, das ist reichlich gerechnet.*

Pesta: Ich habe Vormittag vom Prager Eisenbahnministerium die Verständigung erhalten, dass die Kohlenzüge gesperrt sind mit Rücksicht auf den Streik in Österreich, u.zw. in der Voraussetzung, dass die Eisenbahner mitstreiken. Ich habe zurück telegraphieren lassen, dass das nicht richtig ist. Ich bitte den Streikenden vor Augen zu halten, was für Folgen ein Streik hätte.

12 – 1920-12-08

Mayr: Tomschik hat heute Dienst der paritätischen Lohnkommission angeboten. Ich habe nicht zugesagt, wollte aber auch nicht ablehnen, denn wenn nichts herauskommt, sind sie bereit und sie machen erst den Wirbel. Er würde die Kommission Nachmittag zusammen berufen, wenn am Vormittag mitgeteilt wird, dass das Zusammentreten erwünscht ist. Besser wäre es, wir kommen ohne ihn aus.

Grimm: Wenn das letzte Angebot abgelehnt wird, dann sollen sofort noch heute die Journalisten berufen werden, ein Kommuniqué übergeben werden unter Darstellung des Ganges der Verhandlungen. Dann ist es ein Kampf um die Massen. die Zeitungen müssten allen Beamten sagen, die Arbeit anzutreten, die Öffentlichkeit und Regierung werden sie schützen.

Glanz: Könnte man nicht eine inoffizielle [...] bekommen.

Breisky: Ich habe bei der Rücksprache mit einem Vertreter aufmerksam gemacht, dass es sehr bedenklich ist durch einen Beamtenstreik die Öffentlichkeit zu beanspruchen. Der Gedanke der Demokratisierung der Beamten, der Übergang der Beamtenfunktion aufgewertet hat weiten Boden gefasst. Dieser Gedanke bekommt neue Anhänger, wenn die Berufsbeamten eine Quelle von Verlogenheit für den Staat sind. Ich weiß nicht ob man diesen Gedanken ohne politische Spitze den Streikenden zu Gemüte führen könnte.

Grimm: Ich habe ihnen heute ausgeführt, ich teilte mit, dass ich die Beförderung vorschlage und die Bezüge schuldig zu bleiben, so sei dies eine Prestigefrage für die Regierung. Wie stehen wir da, wenn wir Beförderungen vornehmen, die wir nicht zahlen können. Das muss eine Kreditfähigkeit im Ausland ganz vernichten.

Grünberger: Ich komme eben von Smith wegen der Lebensmittelkredite und holländische Frage, er hat Grimm und mich zu sehen gebeten wegen eines Auswegs wegen der 11 Mil. Hollandgulden. Sie wollen nicht, dass wir die Gobelins verschleudern. Dabei war von den Beamten die Rede. Dabei kamen alle Gedanken, die jetzt besprochen wurden, zum Ausdruck. Bei der morgigen Gesandtenkonferenz soll unbedingt davon gesprochen werden. Die Haltung der Regierung sollte den Gesandten im Gespräch präzisiert werden.

Mayr: Ich bin sehr dafür, dass die Geschichte der Verhandlungen veröffentlicht wird. Heute sind nur Mitteilungen aus den Streikkreisen darin und unsere Lage hat sich schon verschlechtert. Ich fürchte das letzte Angebot wird sich nicht vermeiden lassen. Z. versichert, dass die Telegraphenbeamten nicht mitstreiken, sie wollen ihre Forderungen selbst verfechten.

Pesta: Zelenka (?) wird schon morgen kommen. Ich werde eingeladen zur Zentralausschusssitzung der Telegraphenbeamten mit der Forderung von 2000 K als Akontozahlung. Die Telegraphenbeamten spielen eine besondere Rolle und werden ein Entgegenkommen finden müssen noch im Dezember. Sie nehmen nicht die Angleichungsbeträge entgegen, weil sie vor der Durchführung der Besoldungsreform rückwirkend 1/1/20 verlangen, dann können sie aber nicht rechtzeitig mehr durchgerechnet werden, infolgedessen kommen sie vor Weihnachten auch um die Nachzahlungsbeträge. Sie wollen eine Akontozahlung von 2000 K, ich glaube aber, dass ich mit der Hälfte durchkommen. Doch wenn die Entscheidung schon getroffen ist und weiter wenn feststeht ob reformiert wird oder nicht, die bekommen ja die Rückvergütung.

Mayr: Zur Verhandlung steht eigentlich die Frage eines Kommuniqués. Gemacht muss es werden von den Herren, die verhandeln werden. Es wäre darin klarzustellen, dass die Herren in Verhandlungen versucht haben, dass die Vermittlung angeboten wurde und verhandelt wurde auf der bisherigen Grundlage. Wenn wir nicht zu dem äußersten Zugeständnis kommen, dann umso besser, aber es müsste betont werden, dass alles auf die Besoldungsreform geschoben wird und keine Sonderwünsche mehr angenommen werden. Die

12 – 1920-12-08

Ausarbeitung wird dem Finanzminister überlassen.

Grimm: Von der Bedeckungsfrage gehen wir nicht ab.

Mayr: Wir müssen uns auch im letzten Stadium [...] zeigen, denn unsere Haltung hat in den Nichtbeamtenkreisen guten Eindruck gemacht.

Paltauf: Der Appell Grimms soll auch hineinkommen.

Mayr: Ein Hauptzweck ist nicht die Ersparnis, sondern dass die Leute mit den Forderungen verunsichert werden und dass nicht soziale Gruppen mehr kommen. Aus politischen Gründen würde ich eher darauf eingehen als den Streik zu verlängern und unangenehme Weiterungen entstehen zu lassen.

Glanz: Wir sollten eine internationale Einwirkung herbeiführen. Ich bin sonst gegen Eingriffe des Auslands, aber in diesem Fall stehen wir schon unter Kuratel. Es muss eine ordentliche Finanzwirtschaft sein und auch in der Personalpolitik Sparsamkeit beobachtet werden.

Pesta: Tomschik hat die Vermittlung angeboten. Ich glaube, dass gegenwärtig die paritätische Lohnkommission ungeeignet ist. Jetzt fordert eine Gruppe, durch die Lohnkommission würden andere Gruppen mit hineingezogen werden. Gegen den Fortbestand der Lohnkommission wird von gleicher Stelle Anspruch erhoben, weil die Verkehrsangestelltenorganisation Prinzip, weil die Pragmatischen das Leistungsprinzip wollen. Die vollständige Ausschaltung der Lohnkommission oder gänzlich deren Auflösung würde ungünstig wirken, weil gerade jetzt das Finanzamt die Besoldungsordnung durchführt und die Kommission das einzige Forum ist, wo die Abschneidung der Besoldungsordnungen stattfinden kann. Ich fürchte sonst, dass ohne Mitwirkung der Lohnkommission für die pragmatische Organisation weitergehende Begünstigung finden wird, welche die Post und Eisenbahn aufregen werden. Für diesen Zweck würde ich den Weiterbestand der Lohnkommission bis zur Durchführung der Besoldungsordnung aufrecht zu erhalten. Auf den guten Dienst Tomschiks könnte verzichtet werden, umso mehr als die Beamten im Eisenbahndienst wieder zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Mayr: Die paritätische Lohnkommission wird sich ausleben bis zum ...

Heinl: Wann wir denn das Besoldungsgesetz in Vorlage gebracht.

Grimm: Mitte Jänner. Ich kenne den Entwurf eigentlich noch gar nicht. Den kennen nur Resch und Wilfling.

Mayr: Einzelne Beamtengruppen scheinen schon informiert zu sein. Wilfling erklärt, in 14 Tagen wird erst fertig. Wenn es Mitte Dezember fertig würde, dann geht es an die Ministerien, kommt in den Kabinettsrat, um Neujahr, Anfang Jänner würde es im Kabinettsrat verhandelt werden und dann könnte es terminiert den Organisationen gegeben werden. Sie wollen herauspressen bevor es in den Nationalrat kommt.

Glanz: In der letzten Zeit habe ich den Personalantrag der politischen Verwaltung befasst. Durch gegenwärtiges System kommen jene Beamten, welche sich redlich plagen, wegen der Berücksichtigung der gesammelten Dienstzeit um die Vorteile ihrer Arbeit. Ich bitte die Besoldungsordnung ist kombiniert zwischen Verwendung und Dienstzeit. Die rascheren Beförderungen werden, wenn sie nicht in einer formal prominenten Stellung sich befinden, werden vollständig deklassiert. Die Folge wird die Abwendung der fähigen Leute aus dem Staatsdienst sein. Davor möchte ich den Kabinettsrat warnen. Man könnte dafür wenigstens in den Übergangsbestimmungen Vorsorge treffen.

Pesta: Das Überspringen ist vollständig ausgeschlossen. Er kann nur überspringen im Geld. Die Sitzengebliebenen werden allerdings einen Vorteil erzielen. Aber daneben gibt es zahlreiche Fälle, welche ohne Verschulden zurückgeblieben sind. Die Reform will gut

12 – 1920-12-08

machen, dass jene nur durch Zufall in die Lage gekommen sind, über Kollegen hinwegzugehen. Das wird durch die Dienstzeiterreichung bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen. Über den Kopf kommt er erst, wenn er in einer prominenten Verwendung steht. Die Übergangsgeneration muss durch die Übergangsbestimmungen vorgesorgt werden, dass Ausgleichung getroffen wird. Ganz ausgeglichen kann es natürlich nicht werden.

Grünberger: Minister Glanz führt an die Flucht aus dem Staatsdienst. Diese Flucht nimmt schon unglaubliche Form an. Ich werde immer darauf hingewiesen, dass es kein schnelles Vorwärtskommen für gutes Arbeiten gibt.

Mayr: Wir haben den Gegenstand erörtert, Minister werden das Kommuniké ausarbeiten und der Ministerrat hierbei die Ermächtigung im Sinne wie wir einig geworden sind vorzugehen. Wir überlassen es dem Finanzminister, ob er von dem äußersten Zugeständnis Gebrauch machen will. Jedenfalls bin ich einverstanden, dass die Bedeckung in den Vordergrund geschoben wird.

Glanz: Bitte, dass der Entwurf der Besoldungsordnung und Übergangsbestimmungen vor Anhörung der Organisationen dem Kabinettsrat unterbreitet werden.

Mayr: Wir sollten trachten es vor Weihnachten zu bekommen. Nach Weihnachten sollte es in den Ministerrat.

Grünberger: Wäre es nicht möglich, uns diesen Entwurf rechtzeitig zur Vorbereitung zu geben.

Mayr: Das ist Sache des Finanzministers, an den wir die Bitte richten. Für die Organisationen sollte man eine Frist von 14 Tagen geben und dann unbedingt im Haus einbringen. Sie sollen sich dann im Haus herumstreiten.

Grünberger: An die Bundeskanzlei ist folgende Anfrage von der Landesregierung Salzburg gekommen. Bei der O.Ö.Landesregierung soll hingewirkt werden, dass die Sperre des Innviertels wegen Maul- und Klauenseuche eine Situation gegen Salzburg aufgegeben wird. Die Bevölkerung fasst das als Schikane auf, weil die Landesregierung bittet um Einwirkung auf Oberösterreich.

Mayr: Das kann man veranlassen, aber ich fürchte die Oberösterreicher werden hart bleiben.

Grünberger: In welche Kompetenz gehört das.

Haueis

½ 6 Uhr Schluss

2. Stenogramm, Ministerratsprotokoll Nr. 12, 8.12.1920

Freie Gewerkschaft der Gendarmerie < > Salzburg soll jedoch wegen allgemeiner Sicherheit und Schutz der Bevölkerung nicht teilnehmen.

Pesta: Z. hat gesagt, dass Post und Telegraphen nicht mittun.

Glanz: 5a) Obstmostauflage - Angenommen.

Glanz: 5b) Tiroler Landtag - Angenommen.

5c) Nauders – Reschen

Mayr: Man sollte die Grenzkommission aufmerksam machen, dass sie auf andere Grenzstellen Kompensation verlangen soll, insbesondere Brennergrenze. Angenommen.

6b) Ermächtigung im Dienst zu bleiben.

Grimm: Wir setzen voraus, dass sich das nicht unter dem Druck der Organisation auch auf die Kontrollbeamten bezieht und die Frist von 30.6.21 eingehalten wird. - Angenommen.

7) Resch: Spielabgabengesetz.

Mayr: Die Stadt Rattenberg, 600 E., ist betroffen von dem Gesetz, weil sie eine Stadt ist über [...] sind Ortschaften die nicht getroffen sind. Angenommen.

Grimm: Beamtenverhandlungen.

Keine allzu definitive Mitteilung. Ich habe noch Besprechung mit Wi. und We. über [...]. Um 12 Uhr habe ich Appell an die Versammelten gerichtet unter Darlegung der finanziellen Lage. Sie sollen der übrigen Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen. Wir werden weiter verhandeln auf der bekannten Grundlage. Sie sollen sagen, dass sie ihre Überzeugung der Not des Volkes zum Opfer bringen. Momentan ziemlicher Eindruck. Wie ich hereingekommen bin, habe ich erfahren Sch. möchte doch wissen, was die Regierung in Aussicht genommen hat. Sie haben sich zurückgezogen, um zu beraten. Wird erst um 6 Uhr fortgesetzt. Wenn die Leute nicht Vernunft annehmen, dann muss weiter verhandelt werden, wir müssten das erarbeitete Zugeständnis machen. Finanzielles Erfordernis sind dann 70-80 Mill. für alle Gruppen für ein halbes Jahr. Jeden Monat was noch dazukommt bis zur Besoldungsordnung würde diesen Betrag allerdings erhöhen. Dieser Betrag wäre aber dann eine einmalige Entschädigung in jenem Zeitpunkt, wenn die Besoldungsordnung feststeht und unter der Voraussetzung, dass die Bedeckung vorhanden ist.

Pesta: Ich habe von Prager Eisenbahnministerium die Mitteilung erhalten, dass die Kohlenzüge gesperrt wurden mit Rücksicht auf den Streik in Österreich unter der falschen Voraussetzung, dass die Eisenbahner streiken.

Grimm: Ich weiß nicht, ob es schon Zeit ist, dass der Kabinettsrat sich entscheidet.

Mayr: Tomschik hat den Dienst der paritätischen Lohnkommission angeboten. Ich habe nicht direkt abgelehnt. Er würde morgen Kommission zusammen berufen unter der Voraussetzung, dass das Zusammentreffen erwünscht ist. Mir wäre das nicht erwünscht, daher wenn möglich heute schon entscheiden.

Grimm: Wenn unser letztes Zugeständnis abgelehnt wird, dann müssten wir heute noch die Journalisten einberufen und Communiqué herausgeben. Die Zeitungen müssten alle Beamten, die guten Willens sind, auffordern, den Dienst anzutreten und dass man sie schützen wird.

Glanz: International

Breisky: Ich habe einem Vertreter gesagt, dass in weiten Kreisen der Gedanke der Demokratie der Beamtenschaft Boden gefasst hat. Es wird diesem Gedanken neue Anhänger

12 – 1920-12-08

zuföhren, wenn man sagt, dass die ernannte Beamtenschaft Schwierigkeiten macht. Vielleicht sollte man diesen Gedanken den Leuten zuföhren.

Mayr: Stimme aus dem Publikum.

Grimm: Ich habe den Leuten gesagt, dass das Schuldigbleiben die Leute aus dem Ausland in schlechtestes Licht stellen wird.

Grünberger: Ich komme von Smith. Bei dieser Gelegenheit war von Beamten die Rede. Ich glaube empfehlen zu sollen, dass man bei der Gesandtenkonferenz die Beamtenfrage erörtert. Man müsste im Gespräch die Haltung der Regierung präzisieren.

Mayr: Grimm hat die Veröffentlichung aufgeworfen. Ich wäre sehr dafür.

Grimm: Man sollte vielleicht gleich ein Kommuniké hinausgeben. Das letzte Angebot müsste man noch abwarten.

Pesta:

Mayr: Mit Kommuniké einverstanden. Es müsste aber klar gestellt werden, dass sie die Vermittlung angeboten haben und nicht die Regierung. Der wesentliche Appell des Finanzministers soll auch hineinkommen. Von Gesichtspunkt ob Bedeckung wird nicht abgegangen.

Glanz: Ich möchte nochmals hinweisen auf die Notwendigkeit einer internationalen Einwirkung. Es ist keine Kuratel, die wir schaffen, denn wir stehen ja schon unter Kuratel.

Pesta: Erörterung in der paritätischen Lohnkommission ist ungeeignet. Sollte höflich abgelehnt werden. Was den Bestand der Kommission für die Zukunft anbelangt, so würde ich die Auflösung sehr ungünstig halten, weil Finanzministerium jetzt die Besoldungsreform in die Tat umsetzt und diese das einzige Forum ist, wo die Abschneidung der Differenzsiffern bei den Besoldungsreformen stattfinden kann. Andernfalls würden voraussichtlich die neue Besoldungsreform die pragm. über die Eisenbahner BO hinausgehende Bestimmungen enthalten und das würde dann wieder bei den Eisenbahnern Forderungen auslösen.

Heinl: Wann wird die Besoldungsordnung vorgelegt werden.

Grimm: Mitte Jänner.

Glanz: Ich bin zur Wahrnehmung gekommen bei Behandlung der Personalagen den der pol. Beamten, dass Leute, welche bisher infolge prom. Verwendung besser avanciert sind bei der Besoldungsordnung infolge des Systems dieser Reform (Verwendung und Gesamtdienstzeit) den anderen über den Kopf tanzen. Sonst Flucht aus dem Staatsdienst.

Pesta: Überholungen nur in materieller Beziehung. Es wird nur ausgeglichen, dass diejenigen, die infolge [...] etc. vorgekommen sind.

Grünberger: Die Flucht aus dem Staatsdienst nimmt in meinem Amt die stärksten Formen an.

Dr. Mayr gibt die Ermächtigung im Sinne der Vereinbarung und überlässt es dem Finanzminister von dem letzten Zugeständnis Gebrauch zu machen.

Glanz: Bitte den Entwurf noch vor Weihnachten den Kabinettsmitgliedern zu geben.

Grünberger: Von der Landesregierung Salzburg an mich Telegramm gekommen. Es soll bei der O.Ö. Landesregierung hingewirkt werden, dass die Sperre des Innviertels wegen Maul- und Klauenseuche und in der Sache gegen Salzburg aufgehoben wird.

MRP Nr. 12 vom 8. Dezember 1920

Beilage zu Punkt 1, Bundesministerium für Inneres und Unterricht Zl. 73.897,
Ministerratsvortragsauszug (1 Seite): Gesetzesbeschlüsse des n.ö. Landtages vom 5. August
1920, betreffend Gemeindeauflagen auf Obstmost, Wein und Schaumwein in Schwechat und
Purkersdorf

Beilage zu Punkt 3, [Bundeskanzleramt], ohne Zahl, Ministerratsvortrag (2 Seiten):
Festsetzung der Staatsgrenze zwischen Nauders und Reschen durch den internationalen
Grenzregelungsausschuss

Beilage zu Punkt 4, Bundesministerium für Verkehrswesen Zl. 13.686, Ministerratsvortrag (2
Seiten): Ermächtigung des Bundesministers für Verkehrswesen, Telegraphenbedienstete, die
nach §2 Pensionsbegünstigungsgesetz ausgedient haben, bis auf weiteres im aktiven Dienst zu
belassen

Prot 1.) - 5a,

A u s z u g

für den

Vortrag im Ministerrate.

Gegenstand: Gesetzesbeschlüsse des n.ö. Landtages vom 5. August 1920, betreffend Gemeindeauflagen auf Obstmost, Wein und Schaumwein in Schwechat und Purkersdorf.

Bemerkungen: Durch die Gesetzesbeschlüsse wird die Gemeinde Schwechat zur Einhebung von Gemeindeauflagen auf Obstmost von 40 K per hl, auf Wein von 200 K per hl, auf Fruchtschaumwein von 4 K per Flasche, auf anderen Schaumwein von 9 bis 36 K und darüber je nach dem Steuerwerte per Flasche, die Gemeinde Purkersdorf zur Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf Wein und Weinmost von 200 K per hl ermächtigt. *wurden sollen.*

Das Staatsamt für Finanzen *hat* beantragt, gegen diese Gesetzesbeschlüsse Vorstellung zu erheben, da es aus staatsfinanziellen Rücksichten Gemeindeauflagen nicht zustimmen könne, welche bei Obstmost 20 K per hl, bei Wein 100 K per hl und bei Schaumwein die im Art. 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 26, enthaltenen Sätze übersteigen. Das *Finanzministerium* Staatsamt für Inneres und Unterricht *hat* diesem Antrage *beistimmen* bei und erhob behufs Fristwahrung am 6. November 1920 -- dem letzten Tage der Vorstellungsfrist -- gegen diese Gesetzesbeschlüsse telegraphisch Vorstellung. *wurden.*

A n t r a g:

Der Herr Finanzminister bitte,
Der Ministerrat möge die Erhebung der Vorstellung gegen die Gesetzesbeschlüsse, betreffend Schwechat und Purkersdorf nachträglich genehmigen. >



Prot 3.) — 5c)

V o r t r a g für den Kabinettsrat

Gegenstand: Festsetzung der Staatsgrenze zwischen Nauders und Reschen durch den internationalen Grenzregulierungsausschuss.

Begründung: In der Sitzung am 14. Oktober 1920 hat unser Delegierter im Österr.-italienischen Grenzregulierungsausschuss abweichend von den mit Beschluss des Kabinettsrates vom 16. Juli 1920 genehmigten Weisungen zugestimmt, dass die Verwaltungsgrenze zwischen den Tiroler Gemeinden Reschen und Nauders die Staatsgrenze zwischen Italien und Oesterreich zu bilden habe und dadurch das Zustandekommen eines einstimmigen Beschlusses in diesem Sinne ermöglicht. Der Weisung gemäss wäre eine die Kote 1488 schneidende Linie südlich der Gemeindegrenze Reschen-Nauders anzustreben gewesen.

Das Abgehen unseres Delegierten von der erteilten Weisung findet aber seine volle Rechtfertigung in den eigenartigen Besitzverhältnissen, die erst bei den näheren örtlichen Erhebungen gewürdigt werden konnten. Die Reschner haben nämlich im Lauf der letzten hundert Jahre allmählich grosse Grundflächen in Nauders erworben. Auf diesen Umstand gestützt, hat der italienische Delegierte verlangt, dass die Staatsgrenze eine weit nördlich der Gemeindegrenze verlaufende Linie, die den Reschner Grundbesitz in Nauders zu umfassen gehabt hätte, bestimmt werde. Unser Delegierter hat demgegenüber erklärt, dass dies



ein Abgehen von der im Vertrage ausdrücklich bezeichneten Kote 1483 bedeuten würde, wozu nach den Instruktionen der Botschafterkonferenz ein einstimmiger Beschluss des Grenzregelungsausschusses notwendig wäre. Darauf hat der italienische Delegierte bekannt gegeben, er werde eine (sackförmige) Linie beantragen, die zwar die Kote 1483 berühre, aber doch die den Reschenern gehörigen Grundstücke in der Gemeinde Nauders einschliesse. Da der englische und japanische Vertreter sichtlich einem Entgegenkommen gegenüber diesen italienischen Ansprüchen zuneigten, die formell ohne unsere Zustimmung hätten befriedigt werden können, aber für uns viel ungünstiger erschienen, hat unser Delegierter mit guten Gründen die Führung der Staatsgrenze entlang der Gemeindegrenze zwischen Reschen und Nauders als relativ beste Lösung der Frage gebilligt.

Beschluss-
antrag:

Die Zentralgrenzkommision stellt ^{min} den Antrag, der ^{Minister} ~~Kabi-~~ ~~naterat~~ wolle nachträglich genehmigen, dass der österreichische Delegierte im österr.-italienischen Grenzregelungsausschuss der Erklärung der Gemeindegrenze zwischen Reschen und Nauders als Staatsgrenze zwischen Oesterreich und Italien zugestimmt hat. >

Prot 4.1) - 66

V o r t r a g
f ü r d e n K a b i n e t t s r ä t .

Gegenstand:

Ermächtigung des Bundesministers für Verkehrswesen, Telegraphenbedienstete, die nach § 2 Pensionsbegünstigungsgesetz ausgedient haben, bis auf weiteres im aktiven Dienste zu belassen.

B e g r ü n d u n g .

Nach § 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1919, St.G.Bl.Nr. 411, bzw. nach § 17 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St.G.Bl.Nr. 570 sind Zivilangestellte, die eine zur Erlangung des Anspruches auf den vollen Ruhegenuß erforderliche Dienstzeit zurückgelegt haben, von Amtswegen in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Diese gesetzliche Maßnahme bezweckt den Abbau des überzähligen Standes an Staats- bzw. Bundesangestellte, hat also zur Voraussetzung, daß ein Angestelltenüberschuß vorhanden ist.

Bei den Angestellten der Telegraphenverwaltung trifft das jedoch nicht zu.

Es ergibt sich vielmehr in allen Direktionsbezirken die Notwendigkeit, an Stelle der in den Ruhestand tretenden Angestellten Ersatzkräfte aufzunehmen, oder vorläufig in Verwendung stehende Kräfte dauernd im Dienste zu belassen.

Die Versetzung von Angestellten in den dauernden Ruhestand, für die Ersatzkräfte aufgenommen werden müssen, ist aber unwirtschaftlich, da die Auslagen für eine Ersatzkraft höher sind, als der durch die Versetzung in den Ruhestand ersparte Unterschied zwischen den Aktivitätsbezügen und dem Ruhegenusse des in den Ruhestand zu versetzenden Angestellten.



Es läuft aber auch dem Dienstesinteresse entgegen, voll eingeschulte und voll arbeitsfähige Angestellte in den Ruhestand zu versetzen und an ihre Stelle Kräfte zu verwendung, die den dienstlichen Anforderungen in geringerem Maße entsprechen.

Für den Bereich der Postverwaltung, bei der die gleichen Verhältnisse vorliegen, wie sie oben für die Telegraphenverwaltung geschildert wurden, hat der Kabinettsrat am 22. September 1920 bereits beschlossen, den Bundesminister für Verkehrswesen zu ermächtigen, noch vollkommen dienstfähige Postbeamte, die unter die Bestimmungen des § 2 des Pensionsbegünstigungsgesetzes vom 30. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 411, fallen, weiter im aktiven Dienste zu belassen, insofern die Versetzung eines solchen Beamten in den Ruhestand die Aufnahme einer neuen oder die weitere Belassung einer in zeitweiser Verwendung stehenden Ersatzkraft bedingen würde.

Eine ähnliche Ermächtigung hinsichtlich der Telegraphenbediensteten wäre sehr zweckmäßig und daher erwünscht.

Ich erlaube mir daher nachstehenden Antrag zu stellen:

A n t r a g :

Der Kabinettsrat wolle den Bundesminister für Verkehrswesen ermächtigen, noch vollkommen dienstfähige Angestellte der Telegraphenverwaltung, die unter die Bestimmungen des § 2 des Pensionsbegünstigungsgesetzes vom 30. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 411, fallen, weiter im aktiven Dienste zu belassen, insofern die Versetzung eines solchen Angestellten in den Ruhestand die Aufnahme einer neuen oder die weitere Belassung einer in zeitweiser Verwendung stehenden Ersatzkraft bedingen würde.

Wien, am Dezember 1920.

Der Bundesminister :

Pkt 5.1) - 7

V o r l a g e d e r B u n d e s r e g i e r u n g .

Gesetz vom Dezember 1920, betreffend die Abänderung des Spiel-
abgabengesetzes vom 14. Mai 1920, St.G.Bl.No.226.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Art.1.

(1) Die im § 1, Abs.4, des Gesetzes vom 14. Mai 1920, St.G.Bl.
No.226, für Landgemeinden, Ortschaften, (Gemeindeteile) unter 2000
Einwohnern getroffene Ausnahmsbestimmung wird aufgehoben.

(2) Das durch die Landesregierungen anzulegende Verzeichnis
der Kur-, Bade- und Sommerfrischenorte ist fortzuführen und dem
Bundesministerium für soziale Verwaltung bis zum 15. Februar je-
des Jahres vorzulegen.

Art.2.

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem im Verordnungswege zu be-
zeichnenden Tage, spätestens am 15. Februar 1921 in Kraft.

(2) Mit dem Vollzuge ist der Bundesminister für soziale
Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern
betraut.

Erläuternde Bemerkungen:

Für die Ausnahmsbestimmungen des § 1, Abs.4, (1. Satz) des
Spielabgabengesetzes vom 14. Mai 1920, St.G.Bl.No.226, war wohl in
der Hauptsache die Erwägung massgebend, dass nur die Spieldichtig-
keit an grösseren Orten ein die Verwaltungsauslagen lohnendes
Erträgnis gewährleistete und dass es daher - zumal ohne vorherige
Erprobung des Einhebungsverfahrens - vermieden werden müsse,
die Bevölkerung auch dort, wo die geringere Spielfrequenz von
vorneherein eine unverhältnismässig umständliche und kostspielige



lige Einhebung besorgen lasse, zu Lasten heranzuziehen, welche unbeachtet des edlen Fürsorgezweckes mit Rücksicht auf die voraussichtlich geringe Ertragsfähigkeit nur zu leicht als unersprießliche Schikane empfunden werden könnte.

Die mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Erfahrungen durch welche diese Bedenken seither zum größten Teile entkräftet worden, haben nunmehr ergeben, dass die restlose Ausdehnung des Gesetzes auf alle bisher aufgenommenen Orte sich im Interesse einer wirksamen Durchführung des Gesetzes empfiehlt und diese geradezu bedingt. In diesem Sinne haben sich neben zahlreichen Invalidenvereinigungen nicht nur die nach der Spielabgabenordnung vom 15. Mai 1914, St. G. Bl. No. 246, bei den Invalidenentschädigungskommissionen bestellten sachverständig zusammengesetzten Spielabgabenausschüsse ausgesprochen, sondern auch ihnen angehörende Vertreter des Gast- und Schankgewerbes in einzelnen Bundesländern, welche ihrerseits ebenfalls die volle Gleichmässigkeit der Heranziehung ^{zur} durch Spielabgabe anstreben, um nicht in den bisher ausgenommenen Nachbargemeinden einer infolge der ungleichen Bedingungen überlegenen Konkurrenzierung seitens der eigenen Berufsgenossen ausgesetzt zu sein.

Da in der Tat nur durch die Beseitigung der von den nächstbeteiligten Kreisen als ungerecht angesehenen Ausnahmsbestimmung Umgehungen des Gesetzes hintangehalten und dem Fürsorgeziele abträgliche Unlustgefühle bei der herangezogenen Bevölkerung vermieden werden können, schien es der Bundesregierung, welche der Invaliden- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ihr besonderes Augenmerk zuwendet, geboten, dem von so vielen Seiten geäußerten Wunsche nach Herstellung voller Rechtsgleichheit durch die Vorlage Rechnung zu tragen.

Dr. Resch m.p.